

VORHABEN

Baugebiet „Ziegelgärten VI“
Gemarkung Prichsenstadt

VORHABENSTRÄGER

Stadt Prichsenstadt

LANDKREIS

Kitzingen

Anlage 3:
**BEGEHUNGSPROTOKOLL ZUR
FAUNISTISCHEN
ÜBERSICHTSBEGEHUNG**
vom 16.05.2017

Begehungsprotokoll

| | |
|---------------------|--|
| Projekt: | 2017016-Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt, Lkr. KT |
| Anlass: | Übersichtsbegehung des BP-Geltungsbereichs zur Abschätzung der Habitataignung, Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen |
| Datum: | 15.05.2017 13:45-14:45 Uhr |
| Weitere Teilnehmer: | -- |
| Ergebnis: | <p>Abbildungen/Fotos: Übersicht <input checked="" type="checkbox"/> Detail <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><u>Auftragsinhalt:</u></p> <p>Ich wurde beauftragt mit einer einmaligen Übersichtsbegehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Geltungsbereichs der Bebauungsplanung zur Abschätzung der Habitataignung und des Vorkommens besonders und streng geschützter Tierarten, sowie • der Wiesenfläche und der Scheune zur Begutachtung auf Lebensstätten und Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen <p><u>Vorgehen:</u></p> <p>Am 15.05.2017 von 13:45-14:45 Uhr habe ich bei sonnigem Wetter, Windstille und 20 °C Außentemperatur den Geltungsbereich in Augenschein genommen. Den Wiesenstreifen und die Scheune habe ich detailliert auf Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen und deren tatsächlichen und möglichen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten untersucht.</p> <p><u>Ergebnisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbeschreibung <p>Auf den sandigen Ackerflächen im Geltungsbereich wird intensiver Spargelanbau unter Folie betrieben. Zwischen den Spargelreihen und am Übergang zum Wiesenstreifen liegt der Sandboden offen, ist nur schütter bewachsen und krautig-blütenreicher.</p> <p>Der Wiesenstreifen auf Fl.-Nr. 1089 ist nährstoffreich, mit ausgedehnten Brennesselbeständen und dichter Vegetationsdecke.</p> <p>Die Scheunengebäude bestehen aus dem gemauerten, zwei geschossigem Hauptgebäude mit ziegelgedecktem Pultdach. Die Ostseite ist im EG gemauert, im OG nur verbrettert und am Dachabschluss ist die Traufe mit einem Blech verkleidet. Der Boden im EG ist gepflastert, das OG hat einen Bretterboden. Im EG werden landwirtschaftliche Maschinen untergestellt. Das OG ist ungenutzt. Der Dachstuhl ist offen und es besteht über Löcher in der westlichen Traufe Zugang zum OG/Dachstuhl. Im EG und OG sind Stroh-/Heureste vorhanden.</p> <p>Das Nebengebäude ist ein mit Faserbetonplatten gedeckter Schuppen in offener Holzgitterbauweise.</p> <p>An der Südseite des Nebengebäudes wächst ein Weinbergspfirsich-Busch. An der Nordseite des Hauptgebäudes wächst ein Weinbergspfirsich- und ein Wildrosenbusch.</p> <p>An der Ostseite des Hauptgebäudes lehnen mehrere Platten an der Wand.</p> <p>Auf der Nordseite befindet sich ein Lesesteinhaufen.</p> <p>Unter dem Weinbergspfirsich am Hauptgebäude und auf der Nordseite gibt es durch Grabtätigkeit von Mäusen/Maulwürfen entstandene, offene Sandhügel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse <p>Ich fand außen und innen in den Gebäuden keine Fledermäuse oder Spuren von Besiedlung durch Fledermäuse: Kot, Verfärbungen an regelmäßig genutzten Hangplätzen usw.</p> <p>Der Dachstuhl ist offen und recht zugig. Die Dachbalken weisen keine zugänglichen</p> |

Zapflöcher oder Spalten auf.

Hinter der Blechverkleidung auf der Ostseite wären geeignete Spalten für Fledermäuse vorhanden. Es gab aber keine Hinweise auf regelmäßige Nutzung.

- **Brutvögel:**

Im Rosengebüsch an der Nordostecke der Scheune hat ein **Dorngrasmücken (*Sylvia communis*)-Paar** sein Brutrevier. Das Männchen sang ausdauernd, das Weibchen suchte im Gebüsch nach Nahrung.

Im Scheuneninnern fand ich mehrere alte Nester, von **Amsel (*Turdus merula*)** oder **Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)**.

- **Zauneidechse (*Lacerta agilis*):**

Hinter den an der östlichen Scheunenwand lehenden Platten entdeckte ich ein **Zauneidechsen-Weibchen**.

Das Gebäudeumfeld mit dem Buschwerk, den Platten an der Mauer, dem Lesesteinhaufen und den offenen Sandhügeln und die krautreicheren Vegetationsbereiche bietet einen **struktureiches Zauneidechsen-Habitat mit möglichen Fortpflanzungsstätten, Thermoregulations-, Versteck- und Überwinterungsplätzen**.

- **Sonstige Arten:**

Die Scheune wird von **Steinmardern (*Martes foina*)** genutzt.

Artenschutzfachliche Beurteilung:

- Die intensiv genutzten Spargeläcker haben nur geringes Habitatpotential.
- Die Gebüsche auf dem Wiesenstreifen sind Vogel-Fortpflanzungslebensstätte.
- In/an den Scheunengebäuden ist Vogelbrutgeschehen aus den Vorjahren erkennbar.
- Dauerhafte/wiederholt genutzte Vogelniststätten sind nicht vorhanden.

→ Es werden keine dauerhaften Brutvogel-Niststätten zerstört. Für die betroffenen Arten steht im Umfeld Ausweichlebensraum zur Verfügung. Keine Verstoß gg. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bei Entfernung der Gebüsche und Abbruch der Scheune außerhalb der Brutzeit (30.09.-28.02.).

- Das Umfeld der Scheune ist ein struktureicher Ruhe- und Fortpflanzungslebensraum für Zauneidechsen.

→ Anlage eines Ersatzhabitats für das verlorengehende Zauneidechsenhabitat als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Umfeld, z. B. im südlichen Bereich des Wiesenstreifens bei den Obstbäumen. Unter Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen kein Verstoß gg. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

→ Entfernung der Strukturelemente (Steinhaufen, Platten u. ä.) in Handarbeit im Frühjahr nach Ende der Überwinterungszeit und vor Beginn der Fortpflanzung der Zauneidechsen (01.04.-15.05.), um Zauneidechsen die Flucht zu ermöglichen und Fortpflanzung zu erschweren. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kein Verstoß gg. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

- Für Fledermäuse sind potentielle Ruhestätten hinter der Blechverkleidung der Scheunenfassade vorhanden.

→Entfernen der Blechverkleidung in den Wintermonaten (01.11.-28.02.), um mögliche Spaltenquartiere zu entfernen. Aufhängen von 3 Fledermaus-Spalten-Kästen als vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme im räumlichen Umfeld, z. B. an den Obstbäumen im Süden des Wiesenstreifens. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kein Verstoß gg. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

16.05.2017



**Abbildungen/
Fotos:**

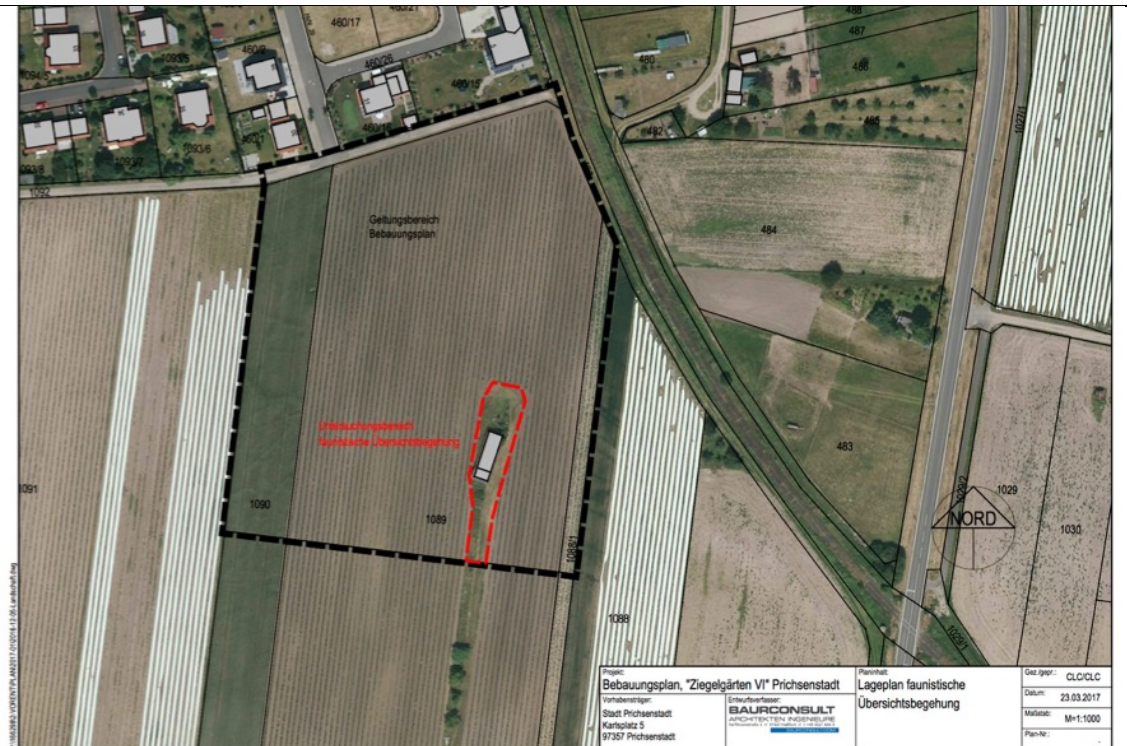


Abb. 1: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Lageplan



Abb. 2: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Geltungsbereich mit zentralem Wiesenstreifen und Scheunengebäuden



Abb. 3: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Scheunengebäude Süd-/Ostseite



Abb. 4: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Scheunengebäude Nordseite



Abb. 5: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Scheunengebäude Westseite



Abb. 6: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Scheunengebäude EG



Abb. 7: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Scheunengebäude OG/Dach



Abb. 8: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – An die Scheunenwand gelehnte Platten auf der Ostseite der Scheune



Abb. 9: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Blechverkleidung der Traufe an der Ostseite der Scheune



Abb. 10: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Wiesenstreifen mit Brennesselbestand auf der Südseite der Scheune



Abb. 11: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – lückiger, krautig-blütenreicherer Saum zwischen Wiesenstreifen und Spargelreihen



Abb. 12: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Rosengebüsch und Lesesteinhaufen auf der Nordseite der Scheune



Abb. 13: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Sandhaufen unter Gebüsch an Nordostecke der Scheune



Abb. 14: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – sandige Maulwurfs/Wühlmaushaufen auf der Nordseite der Scheune



Abb. 15: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – alte Nester im Scheuneninnern EG



Abb. 16: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – altes Nest in der Scheunenmauer



Abb. 17: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Zauneidechsen-Weibchen hinter Platten an der östlichen Scheunenwand



Abb. 18: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Fundort der Zauneidechse hinter umgeklappten Platten an der östlichen Scheunenwand



Abb. 19: Bebauungsplan Ziegelgärten VI in Prichsenstadt – Marderkot und alte Wespenester im OG der Scheune